



Hygienekonzept für Gremiensitzungen, Versammlungen und außerunterrichtliche Veranstaltungen

Dienstbesprechungen, Sitzungen schulischer Gremien, Versammlungen und schulische Veranstaltungen finden unter Einhaltung des geltenden Hygieneplans statt. Es besteht keine Beschränkung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sofern keine schulfremden Personen teilnehmen.

Für alle anderen Veranstaltungen gilt:

- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 20 zeitgleich anwesenden Personen sind unzulässig.
- Veranstaltungen mit bis zu 20 zeitgleich anwesenden Personen dürfen nur stattfinden, wenn alle Teilnehmenden die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) gem. § 6 und § 8 der 3. InfSchMV erfüllen und dies nachweisen.

Für außerschulische und freiwillige Veranstaltungen gelten darüber hinaus die nachstehenden Hygieneregeln:

- Personen mit Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt die uneingeschränkte Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske („OP-Maske“ Typ IIR oder FFP2)
- Alle teilnehmenden Personen tragen sich wahrheitsgemäß mit vollständigen Kontaktangaben in eine ausliegende Kontaktnachverfolgungsliste ein. Die Angaben sind gegenüber der Veranstaltungsleitung durch ein geeignetes Personaldokument nachzuweisen.
- Die Einhaltung der 3G-Regel ist gegenüber der Veranstaltungsleitung nachzuweisen. Für Schülerinnen und Schüler sowie in der Schule tätige Personen entfällt die Nachweispflicht, sofern sie an der Johannes-Tews-Grundschule einer Testpflicht nach § 3 der 2. SchulHygCoV-19-VO unterliegen.
- Bei Veranstaltungen mit Publikum ist der Raum vor dem Beginn mindestens 30 Minuten zu lüften.
- Sofern sich ein Luftreinigungsgerät im Raum befindet, ist dieses mindestens 30 Minuten vor der Nutzung des Raumes in Betrieb zu nehmen und beim Verlassen des Gebäudes auszuschalten.
- Zusätzlich ist für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch durch kräftiges Lüften zu sorgen. Mindestens alle 20 Minuten ist im Veranstaltungsraum eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit über mehrere Minuten vorzunehmen, um die Innenraumluft auszutauschen und entstandene Aerosole zu entfernen. Nach Möglichkeit sollten Fenster und Türen auch während der Nutzung des Raumes geöffnet bleiben.

- Vor dem Betreten des Versammlungsraumes besteht die Pflicht zur Händedesinfektion.
- Sitzplätze sollten für die Dauer der Veranstaltung eingehalten und nur in Ausnahmefällen verlassen werden,
- Zwischen den Teilnehmenden ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollten unterbleiben.
- Es sind die allgemein üblichen Präventionsmaßnahmen, wie die Husten- und Niesetikette sowie die Handhygiene, zu beachten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe oder Lichtschalter sollten möglichst nicht mit der vollen Hand berührt und gegebenenfalls Ellenbogen benutzt werden.
- In den Sanitarräumen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
- Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien und Mikrofone sind so vorzubereiten, dass sie nur von jeweils einer Person benutzt werden bzw. vor der Nutzung durch eine neue Person desinfiziert werden.
- Eine Verteilung und Weitergabe mitgebrachter Lebensmittel sowie der Verzehr von Speisen in den Räumen der Schule ist derzeit nicht möglich und bleibt untersagt.
- Gemeinsames Singen ist pro Veranstaltung nur für eine maximale Dauer von 60 Minuten und nur dann zulässig, wenn der Raum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann.
- Bei Aufführungen mit Gesang und/oder Blasinstrumenten ist ein Abstand von mindestens 4 Metern zwischen Ensemble und Publikum vorzusehen.
- Singen darf maximal 60 Minuten durchgehend erfolgen, bevor der Raum für mindestens 30 Minuten quergelüftet werden muss. Anschließend muss der Raum zwei Stunden leer stehen. Vor der nächsten Nutzung ist der Raum erneut 30 Minuten quergelüftet.
- Nach dem Ende einer Aufführung oder Veranstaltung, in der nicht überwiegend gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, bevor der Raum erneut genutzt werden kann.
- Bei externen Veranstaltungen muss die notwendige Lüftung des Raumes vor dem Verlassen des Gebäudes sichergestellt werden. Alle Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu verschließen.
- Im Anschluss an die Veranstaltung ist eine Sonderreinigung des genutzten Raumes sowie der Sanitarräume vor der erneuten Nutzung durch die Schule zu veranlassen.

Stand: 15. Dezember 2021